

hab diejenigen Eltern, welche ihren Kindern diese Bildung auf anderem Wege nicht verschaffen können oder wollen, auch durch äußern Zwang zur Benutzung der öffentlichen Schule anhalten darf, vorausgesetzt jedoch, daß die Schule selbst der religiösen Ueberzeugung des Vaters und seinem Gewissen entspricht"). Jedenfalls ist der Schulzwang bei einem gut eingerichteten, nicht von Parteitendenzen beherrschten Volksschulwesen wohl erträglich. Es ist zweifellos, daß im modernen Leben das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung für sehr weite Bevölkerungsmassen vorhanden ist. Das sociale und das politische Leben fordern durchweg die Kenntniß des Lesens und Schreibens. Auch vom Standpunkte des religiösen Lebens aus ist eine gute Schulbildung dringend wünschenswerth. Die vielfachen Gefahren für Glaube und Sitte, welche das moderne Leben in Stadt und Land heult, besonders das Preßwesen, machen eine nicht religiöse Ausbildung der Jugend nothwendig. Zur Erreichung derselben bietet eine gute Grunderziehung wesentliche Handhaben, da sie den Verstand schärft, Gewandtheit im Denken gibt und eine Reihe von Begriffen vermittelt, welcher sich der Religionsunterricht mit Nutzen bedient. — Ferner müssen in einem gut geordneten Gemeinwesen Schulbildung und wirtschaftliches Leben im Einklang stehen. Entsprechen sie sich, so ist auch nicht zu befürchten, daß die Schulbildung in der Bevölkerung Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage wahrzeuge; ist letztere nicht entsprechend, kann aber wirklich verbessert werden, so ist die entstehende Unzufriedenheit nicht nur kein Uebel, sondern sie ist als Fortschrittsantrieb zu begreifen. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Vordrängen der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Religion und Sitte schädigt. Wenn ihre Förderung durch Verbesserung der Schulverhältnisse nicht werden kann, so hat die Kirche ein lebhaftes Interesse an dieser Verbesserung. Die Kirche ist grundsätzlich nichts weniger als schulfreundlich; sie bekämpft nur einen ungesunden Hypercult und den Mißbrauch der Schule zu religionsfeindlichen Zwecken.

3. Die größte Schwierigkeit entsteht der allgemeinen Volksschule durch die confessionelle Mischung der Bevölkerung und des Lehrpersonals. Es muß Grundsatß jeder Massenerziehung sein, die Parteinungen unter den Schülern hintanzuhalten und das allgemeine friedliche und freundliche Zusammenwirken auf jede Weise zu fördern. Eine durch irgendwelche Gegensätze unter den Schülern zerfallene Schule ist ein Dornenfeld für den besten Lehrer. In der Anschauungswelt und dem Gemüthlichen der Kinder gibt es aber keine größeren Gegensätze als die confessionellen. Man muß die Natur der Kinder verstehen, wenn man glauben wollte, diese Gegensätze kämen in den aufsichtsfreien Zwischenzeiten des Schulbetriebes und außerhalb der Schulmauern nicht fortwährend zum Ausdruck, um nicht zu sagen zum leidenschaftlichen Ausbruch. Wie

der Simultankirchengebrauch in einer Gemeinde erfahrungsgemäß oft die bitterste Verschärfung der confessionellen Gegensätze mit sich bringt, so ist die Simultanschule die Brutstätte confessionellen Habers unter den Schülern. Zu diesem für die oberflächliche Beobachtung latenten Uebelstand kommen in der Simultan- oder paritätischen Schule noch wesentliche pädagogische Mißstände. Die Trennung des religiösen Unterrichts von dem gesammten Unterrichte beraubt diesen des ersten Factors seiner erziehligen Wirksamkeit. Die Simultanschule zwingt den Lehrer, die Beziehungen der profanen Unterrichtsgebiete zur Religion zu ignoriren. Der Geschichtsunterricht vor einer gemischten Schülerzahl wird zu einem wahren Eier-tanz oder zu einem seelenlosen Gemengel von Zahlen und Thatfachen. Selbst die äußeren Verhältnisse sind schon geeignet, in den Kindern Mißstimmung gegen die Schule und den Lehrer zu wecken; die Simultanschule muß sich fern halten von dem äußern kirchlichen Leben jeder Confession, welches doch das kindliche Gemüth ungemein fesselt. Ein Schul-Simultaneum liegt auch da vor, wo der Lehrer einer andern Confession angehört als die Kinder, nicht aber dann, wenn Kinder einer andern Confession an einer Confessionschule gewissermaßen hospitiren, während die Schule selbst als confessionelle geführt wird. Theorie und Erfahrung lehren, daß eine Simultanvolkschule den Charakter einer Erziehungsschule verliert und mehr und mehr zu einer bloßen Lernschule herabsinkt. In religiöser Beziehung ist sie für religiös indifferente Eltern ein bequemes Mittel, die religiöse Gleichgültigkeit in den Kindern fortzupflanzen. Der Scheingrund, daß die Simultanschule geeignet sei, die religiöse Toleranz zu fördern, ist um so durchsichtiger, als die Förderung derselben in der Regel von den religiös intolerantesten Parteien ausgeht. Die katholische Kirche hat die Simultanschule von jeher grundsätzlich verworfen und tolerirt sie nur, wenn zwingende Verhältnisse keinen andern Ausweg lassen.

4. Die rechtliche Stellung der Volksschule im Verbande der Gesellschaft ist schon lange der Gegenstand heftiger Controversen zwischen den interessirten Factoren gewesen und wird es wohl bleiben. Die Schule übernimmt zunächst die Functionen (Erziehung und Unterricht), welche an sich der Familie zukämen. Sie trägt so den ausgeprägten Charakter einer Stellvertreterin der Familien. Hieraus folgt, daß die Gesamtheit der Eltern, die Gemeinde, die nächsten Befugnisse an der Schule besitzen muß. Dabei ist die Gemeinde nicht in dem modernen Sinn als politisches Organ zu fassen, sondern als der natürliche Familienverband. In der christlichen Gemeinde gehört dazu nothwendig auch der Seelsorger. Mit der Betonung der Schule als Gemeindeanstalt ist somit der christliche Charakter derselben in erster Instanz gewahrt. Die Schule selbst muß wesentlich als eine Hülfsanstalt der